

HONORARVERTRAG

Zwischen

- im Folgenden Auftraggeber:in genannt –

und

- im Folgenden Auftragnehmer:in genannt –

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1 Leistung

(1) Der:die Auftragnehmer:in verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistung:

(2) Die beauftragte Leistung führt der:die Auftragnehmer:in in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er:sie zugleich die Interessen des:der Auftraggeber:in zu berücksichtigen. Der:Die Auftragnehmer:in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des:der Auftraggeber:in. Er:Sie hat jedoch fachliche Vorgaben des:der Auftraggeber:ins soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 2 Honorar

(1) Für die Erbringung der Leistung zahlt der:die Auftraggeber:in dem:der Auftragnehmer:in ein Honorar in Höhe von _____ €. Mit diesem sind alle dem:der Auftragnehmer:in entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.

(2) *Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen*

<input type="checkbox"/>	Für die Erbringung der Leistung wird ein Honorar in Höhe von _____ € gewährt. Dieses ergibt sich aus den Angeboten der Leistung des:der Auftragnehmer:in.
<input type="checkbox"/>	Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand von _____ Zeiteinheiten (oder Zeitstunden) berücksichtigt, je Zeiteinheit (oder Zeitstunde) werden _____ € gewährt. Hieraus ergibt sich die Vergütung.

(3) Darüber hinaus können anfallende Fahrt-/Übernachungskosten bei Vorlage der Originalbelege bis zu einer Höhe von _____ € erstattet werden.

(4) Der besondere Sachaufwand für Verbrauchsmaterial, die zur Erbringung der Leistung zwingend notwendig sind, kann der Auftragnehmer:in durch Vorlage der Originalbeträge geltend gemacht werden.

(5) Das Honorar wird fällig, sobald der:die Auftraggeber:in die Leistung/Teilleistung abgenommen hat und eine Honorarrechnung (ggf. einschließlich Stundennachweis) vorliegt.

(6) Der:Die Auftragnehmer:in gilt im Verhältnis zum:zur Auftraggeber:in als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes und der Sozialversicherung. Der:Die Auftragnehmer:in bestätigt, dass seine:ihre Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den:die Auftraggeber:in erfolgt.

(7) Honorare sind steuerpflichtiges Entgelt und unterliegen der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der:Die Auftragnehmer:in ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn:sie geltenden rechtlichen Vorschriften über die durch diesen Honorarvertrag erzielten Einkünfte, Angaben gegenüber den zuständigen Behörden zu machen.

§ 3 Auftragsabwicklung

(1) Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Der:die Auftragnehmer:in ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des:der Auftraggeber:in entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.

(3) Der:die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen. Dabei hat er:sie zugleich auch die Interessen des:der Auftraggeber:in zu berücksichtigen. Der:die Auftragnehmer:in versichert, über die für die Erbringung der Leistung notwendige fachliche Kompetenz und Qualifikation zu verfügen und diese in vollem Umfang einzusetzen.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

(2) Der Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden.

(3) Jede unterzeichnende Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

Ort Datum

Unterschrift Auftraggeber:in

Ort Datum

Unterschrift Auftragnehmer:in